

CDU-Fraktion im Regionalrat Köln, Zeughausstraße 2-10, 50667 Köln

Fraktionsvorsitzender
Stefan Götz

An den Vorsitzenden
des Regionalrates
der Bezirksregierung Köln
Herrn Gerhard Lorth MdL

Mobil: 0172 / 978 62 74
Tel.: 0221 / 82-732913
Fax: 0221 / 82-840435
E-Mail: stefan.goetz@lvr.de

Köln, 18. Mai 2006

5. Sitzung des Regionalrates des Regierungsbezirkes Köln am 23. Juni 2006
hier: Anfrage gem. § 11 der Geschäftsordnung des Regionalrates Köln

Sehr geehrter Herr Lorth,

wir bitten Sie, die folgende Anfrage in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Regionalrates Köln am 23. Juni 2006 aufzunehmen:

Abgrabung von hochreinem weißen Quarzkies

Anfrage:

Der Regionalrat des Regierungsbezirks Köln soll über die Ausweisung von Abgrabungsflächen für hochreinen weißen Quarzkies im Bereich Kottenforst/Ville entscheiden. Die hierzu bislang gemachten Aussagen der Behörden, der potentiellen Betreiber und der Gegner dieses Vorhaben sind insbesondere hinsichtlich der Bedarfsermittlung in höchstem Maße widersprüchlich.

Zur Beschlussfassung durch den Regionalrat ist eine gesicherte Darstellung aller Fakten unerlässlich, um eine der Tragweite dieses Beschlusses angemessene Entscheidung fällen zu können.

Daher fragen wir die Bezirksregierung:

Vorkommen

1. Wo gibt es in NRW hochreinen weißen Quarzkies?
2. Welche Bereich sind durch den geologischen Dienst NRW bisher untersucht worden und mit welchem Ergebnis?
3. Ist es zutreffend, dass im Regierungsbezirk Köln ausschließlich der Bereich Kottenforst/Ville untersucht wurde?
4. Gibt es eine Untersuchung über Vorkommen von hochreinem weißen Quarzkies im Braunkohlegebiet und wenn ja, durch wen?
5. Welche Daten werden bei den geologischen Untersuchungen zugrunde gelegt, Bohrungsergebnisse aus neuerer Zeit oder andere Daten und wenn ja, welche?
6. Ist es zutreffend, dass bei den bisher gemachten Untersuchungen im Braunkohlegebiet die Vorkommen von hochreinem weißen Quarzkies überhaupt nicht untersucht bzw. festgehalten wurden, weil in der Vergangenheit kein spezieller Bedarf für diesen Rohstoff existierte?

7. Wie ist der Sachstand zur Erstellung einer Rohstoffkarte für ganz Deutschland? Wird hierbei auch das Vorkommen von hochreinem weißem Quarzkies untersucht?
8. Falls diese Karte noch nicht vorliegt, in welchen Regionen ist bisher schon hochreiner weißer Quarzkies gewonnen worden?

Bedarf

9. Welchen Bedarf legt die Bezirksregierungen für den Abbau von hochreinem weißem Quarzkies zugrunde, sowohl in Bezug auf die Fläche als auch auf die Mächtigkeit?
10. Wo genau liegen die Quarzkiesvorkommen in Bliesheim?
11. Wie ist die Höherstufung der Abbauwürdigkeit des Gebietes Sonnenhof von „mittel“ auf „hoch“ zu erklären und ist es zutreffend, dass diese durch den potentiellen Betreiber einer solchen Kiesgrube veranlasst wurde?
12. Wie wird der Bedarf weltweit, deutschlandweit und für NRW an hochreinem weißem Quarzkies eingeschätzt und was sind die Quellen/ Datengrundlagen für die jeweilige Einschätzung?
13. Für welchen Zweck wird hochreiner weißer Quarzkies heute verwendet und welche Substitutionsmöglichkeiten gibt es für den jeweiligen Zweck? Welche Rolle spielt in diesem Zusammenhang Quarzit?
14. Wie teilt sich der Bedarf (s.o.) auf den jeweiligen Zweck auf?

Rechtliche Aspekte

15. Ist es zutreffend, dass bei den möglichen Standortuntersuchungen noch nicht in Anspruch genommenen ASB-Bereiche ausgeklammert wurden und wenn ja, um welche handelt es sich hierbei?
16. Ist es zutreffend, dass das mögliche FFH-Gebiet in Weilerswist bei der EU in Brüssel gar nicht als solches erfasst/gemeldet ist?
17. Wie groß ist der Anteil des (potentiellen) FFH-Gebietes an der beantragten Abgrabungsfläche in Weilerswist?
18. Ist bei der bereits beantragten Erweiterung der Nassauskiesung in Witterschlick auch der Abbau von hochreinem weißem Quarzkies möglich und wenn ja in welchem Umfang?
19. Ist es zutreffend, dass durch die Ausweisung von einer/ mehreren Konzentrationszonen zur Abgrabung von hochreinem weißem Quarzkies andere Abgrabungsanträge ablehnend beschieden werden können? Was sind die Rechtsgrundlagen hierfür?
20. Welcher Bedarf muss aus Sicht der Bezirksregierung hierfür berücksichtigt werden?
21. Wie kommt die Bezirksregierung zu der Auffassung, dass dieses Ziel auch durch eine geringere Darstellung von Abgrabungskonzentrationszonen als den durch sie selbst errechneten Bedarf erreicht werden kann?
22. Wo sind die Bestimmungen sowie Voraussetzungen zur Rekultivierung von Abgrabungsflächen geregelt?
23. Ist zur Genehmigung von Abgrabungsflächen zwingend erforderlich, dass der Antragsteller den Nachweis erbringt, wie und in welchem Zeitraum die Rekultivierung nach Beendigung der Abgrabung erfolgen wird?
24. Wie wird grundsätzlich die Finanzierung der Rekultivierung gesichert?


 Stefan Götz
 (Fraktionsvorsitzender)